

**UKRAINE - Fortschreibung der Rahmenfinanzierung  
2024 - 2026 für den Betrieb von Flüchtlingsunterkünften  
(Ukraine und andere Herkunftsländer)**

**Bereitstellung von Mitteln für bis zu 5.625  
Bettplätze**

**UKRAINE - Unterbringung und Betreuung von  
vulnerablen Geflüchteten, externer Hausmeisterdienst**

**UKRAINE - Auswirkung der Schaffung von 4.500  
neuen Bettplätzen im Bereich der Organisation und  
Steuerung von Unterkünften, Anschaffung von KFZ und Folgekosten**

**UKRAINE - Ausweitung Beschaffungen für das  
städtische Lager zur Ausstattung von neu zu errichtenden  
Unterkünften**

**Transportkosten für Untersuchungen gem. § 36 Infektionsschutzgesetz**

**Fortführung der medizinischen Versorgung**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11270**

**Beschluss des Sozialausschusses vom 23.11.2023 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**  
zur beiliegenden Beschlussvorlage

<b>Anlass</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Benötigte finanzielle Mittel zur Bewältigung der Aufgaben, Fortsetzung der Rahmenfinanzierung (Beschluss der Vollversammlung vom 30.11.2022, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08019)</li><li>• Bereitstellung von bis zu 5.625 Bettplätzen durch die Landeshauptstadt München</li><li>• Refinanzierung durch die Regierung von Oberbayern</li></ul>
<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• UKRAINE und Geflüchtete aus anderen Herkunftsländern</li><li>• Aktuelle Entwicklungen und Auswirkungen</li><li>• Kostenrahmen für die Bereitstellung von bis zu 5.625 Bettplätzen</li></ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Auswirkungen der Schaffung von zusätzlichen Bettplätzen</li> <li>• UKRAINE – Unterbringung und Betreuung von vulnerablen Geflüchteten, externer Hausmeisterdienst</li> <li>• UKRAINE - Auswirkung der Schaffung von 4.500 neuen Bettplätzen im Bereich der Organisation und Steuerung von Unterkünften, Anschaffung von KFZ und Folgekosten</li> <li>• UKRAINE - Ausweitung Beschaffungen für das städtische Lager zur Ausstattung von neu zu errichtenden Unterkünften</li> <li>• Transportkosten für Untersuchungen gem. § 36 Infektionsschutzgesetz</li> <li>• Fortführung der medizinischen Versorgung (GSR)</li> </ul>
<b>Gesamtkosten/ Gesamterlöse</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesamtkosten und Gesamterlöse werden detailliert in der nichtöffentlichen Beschlussvorlage (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11269) dargestellt.</li> </ul>
<b>Entscheidungsvorschlag</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zustimmung zur Umsetzung der vorliegenden Rahmenfinanzierung</li> </ul>
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Dezentrale Unterbringung</li> <li>• Erstanlaufstelle</li> <li>• Ukraine</li> <li>• Kostenerstattung</li> </ul>
<b>Ortsangabe</b>	-/-

**UKRAINE - Fortschreibung der Rahmenfinanzierung  
2024 - 2026 für den Betrieb von Flüchtlingsunterkünften  
(Ukraine und andere Herkunftsländer)**

**Bereitstellung von Mitteln für bis zu 5.625  
Bettplätze**

**UKRAINE - Unterbringung und Betreuung von  
vulnerablen Geflüchteten, externer Hausmeisterdienst**

**UKRAINE - Auswirkung der Schaffung von 4.500  
neuen Bettplätzen im Bereich der Organisation und  
Steuerung von Unterkünften, Anschaffung von KFZ und Folgekosten**

**UKRAINE - Ausweitung Beschaffungen für das  
städtische Lager zur Ausstattung von neu zu errichtenden  
Unterkünften**

**Transportkosten für Untersuchungen gem. § 36 Infektionsschutzgesetz**

**Fortführung der medizinischen Versorgung**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11270**

Vorblatt zum  
**Beschluss des Sozialausschusses vom 23.11.2023 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>I. Vortrag der Referentin.....</b>	<b>1</b>
1 Entwicklung Ankunfts zahlen und Unterbringungsbedarfe.....	4
2 Aktuelle Standorte.....	5
3 Darstellung des Bedarfs an Notunterkünften und langfristigen Standorten.....	5
4 Ausweitung Beschaffung für das städtische Lager zu Ausstattung von neu zu errichtenden Unterkünften.....	9
4.1 Quantitative Aufgabenausweitung.....	9
5 Externer Hausmeisterdienst zur Sicherstellung der Unterbringung von vulnerablen Geflüchteten.....	9
5.1 Aufgabenklassifizierung.....	10

5.2 Auslöser für den Bedarf.....	10
6 Anschaffung von zwei Autos und Anmietung von zwei Stellplätzen sowie Nutzung von E-Ladestationen für das Sozialreferat - Amt für Wohnen und Migration - Abteilung Unterkünfte (S-III-U).....	10
7 Transportkosten für Untersuchungen gem. § 36 Infektionsschutzgesetz.....	11
8 Fortführung der medizinischen Versorgung (Gesundheitsreferat).....	11
9 Kostenerstattung.....	13
10 Vergabe der Leistungen.....	13
11 Darstellung der Kosten und der Finanzierung.....	14
<b>II. Antrag der Referentin.....</b>	<b>15</b>
<b>III. Beschluss.....</b>	<b>17</b>

**UKRAINE - Fortschreibung der Rahmenfinanzierung  
2024 - 2026 für den Betrieb von Flüchtlingsunterkünften  
(Ukraine und andere Herkunftsländer)**

**Bereitstellung von Mitteln für bis zu 5.625  
Bettplätze**

**UKRAINE - Unterbringung und Betreuung von  
vulnerablen Geflüchteten, externer Hausmeisterdienst**

**UKRAINE - Auswirkung der Schaffung von 4.500  
neuen Bettplätzen im Bereich der Organisation und  
Steuerung von Unterkünften, Anschaffung von KFZ und Folgekosten**

**UKRAINE - Ausweitung Beschaffungen für das  
städtische Lager zur Ausstattung von neu zu errichtenden  
Unterkünften**

**Transportkosten für Untersuchungen gem. § 36 Infektionsschutzgesetz**

**Fortführung der medizinischen Versorgung**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11270**

**Beschluss des Sozialausschusses vom 23.11.2023 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Die gesetzliche Aufgabe der Unterbringung Geflüchteter im übertragenen Wirkungskreis besteht fort. Finanzielle Mittel stehen nach dem Beschluss der Vollversammlung vom 30.11.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08019) bis einschließlich des Haushaltsjahres 2023 zur Verfügung. Für den weiteren Betrieb der Einrichtungen ab 2024 sind die mit der heutigen Vorlage beantragten Haushaltsmittel zwingend erforderlich.

In der Beschlussvorlage werden auch Angaben über Kosten, den geschätzten Auftragswert und die Kalkulationsgrundlagen gemacht. Diese Angaben könnten die Bewerber bei der Kalkulation beeinflussen und den Wettbewerb einschränken. Dieser Teil wird in der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11269 in der heutigen nichtöffentlichen Sitzung dargestellt.

Die Landeshauptstadt München unternimmt große Anstrengungen, um den gesetzlichen Vorgaben bei der Unterbringung von Asylbewerber\*innen nachzukommen. Die Aufnahme

schutzsuchender Menschen ist zudem eine humanitäre Verpflichtung, der die Landeshauptstadt München gerne nachkommt.

Vor dem Hintergrund des Angriffskriegs gegen die Ukraine und insbesondere als Partnerstadt von Kyiv trägt die Landeshauptstadt München eine besondere humanitäre Verantwortung. Die Schutzsuchenden aus der Ukraine sollen in München auch weiterhin humanitäre Hilfe sowie Schutz vor Krieg und Gewalt in ihrer Heimat finden können. Zudem steigen die Zahlen ankommender Geflüchteter generell, so dass mit zusätzlichen Zuweisungen der Regierung von Oberbayern (ROB) zu rechnen ist.

Mit dieser Sitzungsvorlage im Sozialausschuss (am 23.11.2023, Vollversammlung am 29.11.2023) werden alle Sachkosten für den Betrieb der Unterkünfte sowie weitere notwendige Sachkosten des Amts für Wohnen und Migration beantragt.

Die bedarfsgerechte wie bedarfsgenaue Beantragung von Mitteln für die Rahmenfinanzierung machte es erforderlich, in einem dynamischen Umfeld die Entwicklungen und insbesondere die Kapazitäten der unterschiedlichen Unterbringungsformen (Akut- und Notunterkünfte, Containerunterkünfte, Hotels und Beherbergungsbetriebe) möglichst genau und folglich zu einem möglichst späten Zeitpunkt zu bestimmen. Nötig waren dazu im Rahmen der Kostenzusicherung auch Rückmeldungen der Regierung von Oberbayern.

Die Zuständigkeit und Verantwortung für die Erstunterbringung Geflüchteter in Bayern liegt in erster Linie beim Freistaat Bayern. Der Freistaat ist verpflichtet, die notwendige Zahl an Unterbringungsplätzen bereitzustellen. Wegen der großen Zahl schutzsuchender Menschen war die Regierung von Oberbayern (ROB) von Beginn an auf die Unterstützung der Kommunen angewiesen. Der gesetzliche Auftrag zur Unterbringung der Geflüchteten wurde den Kommunen übertragen, indem die Regierung deren sekundäre Unterbringungspflicht in Anspruch nimmt.

Ab Anfang März 2022, wenige Tage nach Kriegsbeginn in der Ukraine, wurden daher in kommunaler Zuständigkeit unter Hochdruck Notunterbringungsmöglichkeiten für die vor dem Krieg Geflohenen geschaffen.

Mangels anderer Strukturen und nach offizieller Aufforderung der ROB muss die Landeshauptstadt München zudem auch die Aufnahme und die Verteilung der Geflüchteten aus der Ukraine bayernweit wahrnehmen. Mit Eröffnung der dezentralen Erstanlaufstelle in der Dachauer Straße 122 finden diese Aufgaben jetzt in einem festen Gebäude statt, das in guter Erreichbarkeit zum Münchner Hauptbahnhof liegt.

Am 07.04.2022 hat die Bundesregierung beschlossen, die aus der Ukraine geflüchteten Menschen (mit ukrainischer Staatsangehörigkeit oder internationalem Schutzstatus) anerkannten Asylsuchenden gleichzustellen. Damit haben hilfebedürftige Geflüchtete aus der Ukraine seit 01.06.2022 nach einem Schutzgesuch ohne Anerkennungsverfahren Anspruch auf Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeitssuchende bzw. Zwölftes Buch – Sozialhilfe (SGB II, SGB XII). Im Weiteren ist damit insbesondere der Zugang zum Arbeitsmarkt erlaubt sowie der Zugang zu weiteren Leistungssystemen.

Voraussetzungen für den Bezug der Grundsicherungsleistungen sind grundsätzlich eine erkennungsdienstliche Behandlung und Registrierung im Ausländerzentralregister (AZR) sowie die Vorlage einer Fiktionsbescheinigung oder eines Aufenthaltstitels nach § 24 Abs. 1 AufenthG. Wenn noch kein Aufenthaltstitel oder noch keine Fiktionsbescheinigung vorliegt, muss bei der Ausländerbehörde ein Aufenthalt beantragt werden. Bis zur Ausstellung des Aufenthaltstitels bzw. einer Fiktionsbescheinigung besteht ein Anspruch auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), sofern die Personen nicht über ausreichende finanzielle Mittel verfügen. Bezieher\*innen von SGB II- oder SGB XII-Leistungen können selbst eine Wohnung anmieten oder in Wohnungslosenunterkünften untergebracht werden. Faktisch fehlen auf den angespannten Wohnungsmärkten vieler Kommunen dafür ausreichende Möglichkeiten. In der Informationsrunde des Innenministers am 06.05.2022 hat man sich deswegen darauf verständigt, dass Geflüchtete aus der Ukraine weiterhin im kommunalen Unterbringungssystem für Geflüchtete untergebracht werden können. Im Nachgang ihrer Gleichstellung mit anerkannten Asylsuchenden und den damit verbundenem Wechsel vom AsylbLG in den Rechtskreis des Sozialgesetzbuchs wurde auch entschieden, dass die Fehlbelegerregelung nicht nur fortgesetzt, sondern erweitert wird. Kosten, die im Rahmen der kommunalen Unterbringung entstehen, sind unter Beachtung haushaltsrechtlicher Vorgaben (wie Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit) grundsätzlich in voller Höhe erstattungsfähig.

Die ROB fordert weiterhin für das Zugangsszenario „50.000“ von der Landeshauptstadt München die Zurverfügungstellung von 5.625 Bettplätzen, davon 4.500 dauerhaft. Diese Vorgabe dient der Landeshauptstadt München (LHM) als Grundlage für ihre Planung von kurz-, mittel- und langfristigen Bettplätzen.

Da die Schaffung von dauerhaften Bettplätzen erhebliche Vorlaufzeiten benötigt, muss die LHM vorübergehend kurz- und mittelfristig nutzbare Plätze schaffen, die nicht den vorgegebenen Mindeststandards entsprechen. Zum Beispiel können in solchen Einrichtungen in der Regel keine Kochmöglichkeiten geschaffen werden, so dass Catering angeboten werden muss.

Ohne diese Plätze könnte die LHM ihrer Unterbringungsverpflichtung nicht nachkommen. Entgegen der Planungen Ende 2023 muss daher die Nutzung der Leichtbauhallen und Hotels auch im Jahr 2024 weitergeführt werden, da anderweitig noch nicht ausreichend Bettplätze geschaffen werden konnten, obwohl parallel mit Hochdruck das Errichten von entsprechenden Modul- und Containerbauten vorangetrieben wird. Um sicher zu sein und auch Planungsverzögerungen durch notwendige andere Maßnahmen abfedern zu können, wird in der vorliegenden Beschlussvorlage auf Basis von 5.625 Bettplätzen kalkuliert.

Mit der vorliegenden Sitzungsvorlage wird die Fortsetzung der Rahmenfinanzierung für die Unterbringung Geflohener aus der Ukraine sowie anderen Herkunftsländern für bis zu 5.625 Bettplätze, die Schaffung von Ersatzplätzen für Schließungen im bestehenden System der dezentralen Unterbringung sowie für notwendige Sachleistungen im Amt für Wohnen und Migration für drei Jahre und somit bis Ende 2026 beantragt.

## **1 Entwicklung Ankunftsahlen und Unterbringungsbedarfe**

Das Flüchtlingsgeschehen entwickelt sich weiterhin dynamisch. Seit Beginn des Angriffskrieges auf die Ukraine sind rund eine Million Geflüchtete in der Bundesrepublik angekommen. München ist dabei für die Geflüchteten aus der Ukraine einer der zentralen Anlaufpunkte in Bayern. In München sind mehr als 16.000 Personen aus der Ukraine registriert, davon sind ca. 2.130 im städtischen System der dezentralen Unterbringung untergebracht. Monatlich wechseln derzeit 70 Personen aus Privatunterkünften in das städtische System, insgesamt werden aufgrund von Verteilungsquoten ca. 100 zusätzliche Bettplätze monatlich benötigt.

Zudem sind in diesem Jahr bislang 8.591 Asylsuchende in München von der ROB registriert (Stand 14.07.2023), was einem Zugang von durchschnittlich 44 Asylsuchenden pro Tag entspricht. Daher hat sich auch die Zahl der Zuweisungen von Asylbewerber\*innen in die städtischen Unterkünfte erhöht. Die ROB hat 100 Zuweisungen im Monat angekündigt, mit denen auch weiter gerechnet werden muss, so dass auch in diesem Bereich weitere Unterbringungskapazitäten erforderlich sind.

Die Bayerische Staatsregierung rechnet in Szenarien, welche Unterbringungskapazitäten vorzuhalten sind. Auf Grund der hohen Anzahl der in Privatquartieren untergebrachten Geflüchteten sind dies Szenarien, die unter der Zahl der bisher in Bayern eingetroffenen Menschen bleiben. Beim Szenario „50.000“ erwartet die ROB von der LHM die Schaffung von 5.625 Bettplätzen, beim Szenario „100.000“ die Schaffung von 11.250 Bettplätzen. Die LHM orientiert sich angesichts der Flächen- und Raumknappheit in München am Szenario „50.000“. In Erwartung einer größeren Zahl von Rückkehrer\*innen aus Privatunterkünften hat die ROB die Landkreise und Kommunen aufgefordert, 80 % dieser Kapazität als längerfristige Unterkünfte zu schaffen. Dies gibt die Rahmenbedingung für die weitere Planung der LHM vor.

Der Aufbau der konkreten Platzkapazitäten im Stadtgebiet München wird mit der ROB verhandelt und abgestimmt. Zustimmungen zum Aufbau von Kapazitäten sind abhängig von Art und Ausstattung der Objekte. Insbesondere kurzfristige Akutunterbringungsplätze aber auch mittelfristige Notunterkünfte sollen zusehends durch langfristige dezentrale Unterbringungsmöglichkeiten mit besserem Standard und nach Wirtschaftlichkeitsbetrachtung mit besserem Kosten-Nutzen-Faktor abgelöst werden.

Nach wie vor ist es schwierig, Geflüchtete gut unterzubringen und zu versorgen. Die insgesamt hohen Zugangszahlen seit Beginn des Angriffskrieges auf die Ukraine stellen die LHM mit ihrem äußerst angespannten Wohnungsmarkt, vor enorme Herausforderungen. Notunterkünfte mit kurzen Laufzeiten, bei denen die Verträge bzw. Laufzeiten nicht verlängert werden können, müssen durch andere Unterbringungsmöglichkeiten mit möglichst längeren Laufzeiten ersetzt werden. Parallel dazu sind die laufenden Entwicklungen und künftigen Bedarfe zu berücksichtigen, die angesichts der Dynamik nicht solide prognostizierbar sind.



## **2 Aktuelle Standorte**

Auf der Homepage der LHM sind alle Unterkünfte abgebildet, die bereits in Betrieb sind oder aktuell errichtet werden. Dabei wird die aktuelle Version regelmäßig veröffentlicht (<https://stadt.muenchen.de/infos/fluechtlingsunterkuenfte-in-muenchen.html>).

## **3 Darstellung des Bedarfs an Notunterkünften und langfristigen Standorten**

Die bisherige Rahmenfinanzierung beinhaltet u. a. die Bereitstellung von Mitteln für Catering, Betrieb, Sicherheitsdienst, Reinigung und kleinen Bauunterhalt sowie sonstige notwendige Kosten bis zum 31.12.2023.

Dieser Beschluss dient dazu, die in der Vollversammlung am 30.11.2022 bestätigte Rahmenfinanzierung (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08019) für vorübergehend bis zu 5.625 Bettplätze zu verlängern und den weiteren Betrieb der Unterkünfte damit sicherzustellen.

Mit der notwendigen Fortsetzung der Rahmenfinanzierung wird der Betrieb bestehender Not- und Akutunterkünfte und neuer Unterkünfte ab dem 01.01.2024 sowie für weitere Sachkosten gesichert. Zudem wird mit dieser Beschlussvorlage der Betrieb neuer dezentraler Unterkünfte (zehn Containerunterkünfte) beantragt. Die Containerunterkünfte befinden sich gegenwärtig im Planungsstadium und werden in den Jahren 2024 und 2025 errichtet.

Ausgehend von einer notwendigen Gesamtkapazität von bis zu 5.625 Plätzen und einer längerfristig notwendigen Basiskapazität von 4.500 Plätzen wurden die Bettplätze kurz-, mittel- und langfristigen Unterbringungsformen zugeordnet.

Mit Beschluss der Sitzungsvorlage 20-26 / V 03920 durch die Vollversammlung vom 29.09.2021 wurde die Finanzierung der dezentralen Unterkünfte bis zu deren Laufzeitende, maximal jedoch bis 2026 gesichert. Aufgrund der Schließung der Bayernkaserne und der anstehenden Schließungen der Meindlstr. 14a und der Hans-Thonauer-Str. 3d müssen 1.052 Ersatzplätze geschaffen werden, da keine ausreichenden Plätze in der dezentralen Unterbringung zur Verfügung stehen, um diese Schließungen zu kompensieren. Daher müssen drei der neu geschaffenen Standorte umgewidmet werden. Für diese Standorte muss ebenfalls die Finanzierung des Betriebs sichergestellt werden.

Entsprechend der Belegung werden die Unterkünfte als reguläre dezentrale Unterbringung oder als Ukraineeinrichtung geführt.

### **Begründung des Bedarfs**

Die Kalkulation umfasst wie bereits dargestellt insgesamt 5.625 Bettplätze sowie die Ersatzplätze für die Schließung von drei Standorten. Dabei wird zwischen langfristigen sowie kurz- und mittelfristigen Unterkünften unterschieden. Langfristig sollen 4.500 Bettplätze geschaffen werden. Die restlichen 1.125 Bettplätze sollen als kurz- und mittelfristige Unterkünfte realisiert werden.

Mit der Rahmenfinanzierung (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08019) wurden bereits die Finanzierung der 1.080 Bettplätze in Form von vier Containerunterkünften bis ins Jahr 2025 sichergestellt. Für diese 1.080 Bettplätze werden in den Jahren 2024 und 2025 keine Mittel benötigt, erst in 2026. Die Berechnungsgrundlage erfolgt dabei anhand bereits errichteter Unterkünfte sowie bereits konkret in Planung stehender Unterkünfte. Neben den kurz- und mittelfristigen Unterkünften (wie z. B. Leichtbauhallen oder Hotels) wurden weitere langfristige Bettplätze einkalkuliert, die in den entsprechenden Jahren errichtet werden sollen.

Im Folgenden werden die Bettplatzkapazitäten für die Jahre 2024 bis 2026 je nach Unterkunftsform dargelegt. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Bettplatzkapazitäten (BPL) nach Unterbringungsformen analog der Kostenkalkulation. Die Kapazität der Notunterkünfte (inkl. Akutübernachtungsplätze) gestaltet sich weiterhin dynamisch, da sowohl Unterkünfte hinzukommen (Containerunterkünfte) als auch wegfallen werden (Notunterkünfte, Hotels).

#### Übersicht zur Gesamtkapazität nach Unterbringungsformen im Jahr 2024

In den folgenden Tabellen werden die bereits in Betrieb befindlichen und konkret geplanten Unterkünfte nach Unterkunftstyp dargestellt. Aufgrund unterschiedlicher Laufzeiten werden durchschnittliche Plätze im Jahresverlauf angegeben sowie die noch nicht konkret geplanten Plätze in der Differenz zum geforderten Szenario.

Unterbringungsform	Kapazität	Jahresmittelwert
Langfristige Unterkünfte (errichtet oder in Planung)	Variiert im Jahresverlauf	1.002
Kurz- und mittelfristige Unterkünfte	901	788
Leichtbauhallen (5)	1.130	1.005
Hotels (4)	800	800
<b>Gesamtkapazität</b>		<b>3.595</b>
Abzüglich Ersatzplätze dezentrale Unterbringung		-1.052
Zusätzliche Bettplätze neu geschaffen bzw. konkret geplant		<b>2.543</b>
Differenz Bettplätze zum Szenario 50.000 mit 5.625 Bettplätzen		- 3.082
Differenz Bettplätze zum Szenario 80% langfristige Unterkünfte mit 4.500 Bettplätzen		- 1.957

Ausgehend von einem kontinuierlichen Zugangsgeschehen und dem kontinuierlichen Ausbau von Bettplätzen wird derzeit mit einem durchschnittlichen Ausbau von 1.500 Bettplätzen über das gesamte Jahr 2024 kalkuliert, dies entspricht einem Ziel von 600 Plätzen je Quartal. Sollte sich das Zugangsgeschehen massiv verändern, wird der Stadtrat erneut befasst.

### Übersicht zur Gesamtkapazität nach Unterbringungsformen im Jahr 2025

Unterbringungsform	Kapazität	Jahresmittelwert
Langfristige Unterkünfte (errichtet oder in Planung)	Variiert im Jahresverlauf	2.677 (Gesamtkapazität 4295)
Kurz- und mittelfristige Unterkünfte		288
<b>Gesamtkapazität</b>		<b>4.583</b>
Abzüglich Ersatzplätze-dezentrale Unterbringung		-1.052
Zusätzliche Bettplätze neu geschaffen bzw. konkret geplant		<b>3.531</b>
Differenz Bettplätze zum Szenario 50.000 mit 5.625 Bettplätzen		-2.094
Differenz Bettplätze zum Szenario 80% langfristige Unterkünfte mit 4.500 Bettplätzen		-969

Aufgrund des geplanten Ausbaus im Jahr 2024 um zusätzliche 3.000 Bettplätze bis zum Jahresende, wird im Jahr 2025 mit der kompletten Differenz von 2.094 Plätzen kalkuliert. Im Jahr 2025 wird die Umwandlung von mittelfristigen Plätzen hin zu dauerhaften fortgesetzt.

### Übersicht zur Gesamtkapazität nach Unterbringungsformen im Jahr 2026

Unterbringungsform	Kapazität	Jahresmittelwert
Langfristige Unterkünfte (errichtet oder in Planung)	Variiert im Jahresverlauf	4.736
Kurz- und mittelfristige Unterkünfte		
<b>Gesamtkapazität</b>		<b>4.736</b>
Abzüglich Ersatzplätze-dezentrale Unterbringung		-1.052
Zusätzliche Bettplätze neu geschaffen bzw. konkret geplant		<b>3.684</b>
Differenz Bettplätze zum Szenario 50.000 mit 5.625 Bettplätzen		-1.941
Differenz Bettplätze zum Szenario 80% langfristige Unterkünfte mit 4.500 Bettplätzen		- 816

Auch im Jahr 2026 wird mit der kompletten Differenz von 1.941 Plätzen kalkuliert.

Wie aus den Tabellen ersichtlich, benötigt es zu den bereits errichteten und geplanten Unterkünften zusätzliche Bettplätze, um den Bedarf decken zu können. Hierfür wurde

unter dem Punkt „langfristige Unterkünfte (noch nicht in Planung) der Bedarf dargestellt, der noch nicht konkret in Planung steht. Aufgrund des Zugangsgeschehens wird mit einem Ausbau um 3.000 Plätze im Laufe des Jahres 2024 kalkuliert, entsprechend werden diese Plätze auch in den beiden Folgejahren eingeplant, auch wenn diese sukzessive in dauerhafte Plätze umgewandelt werden.

Darüber hinaus werden in der dezentralen Erstanlaufstelle in der Dachauer Str. 122 insgesamt 330 Bettplätze vorgehalten. Diese dienen als Erstanlaufstelle für ukrainische Geflüchtete. Von der Dachauer Str. 122 werden die Geflüchteten entsprechend umverteilt. Das Personal für die Dachauer Str. 122 wurde in der Vollversammlung des Stadtrates vom 05.10.2022 mit einem Beschluss bereits bis 2024 gesichert (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07492). Für den Fall, dass die LHM auch über 2024 hinaus eine dezentrale Erstanlaufstelle betreiben muss, werden entsprechende Personalkosten erneut angemeldet. In diesem Zusammenhang können dann auch die Betriebskosten angemeldet werden. Aus diesen Gründen werden die Betriebskosten für die Dachauer Str. 122 nur bis einschließlich 2024 berücksichtigt.

Aufgrund des dynamischen Flüchtlingsgeschehen müssen im Jahr 2024 weiterhin die Leichtbauhallen, erneut eine Zeltstadt auf dem Messegelände sowie Hotels betrieben werden, um die Unterbringung der Geflüchteten sicherzustellen. Es ist beabsichtigt, diese kurz- und mittelfristigen Standorte durch langfristige Unterkünfte zu ersetzen. So wird die Leichtbauhalle in der Neuherbergstr. 24 bereits im März 2024 durch eine langfristige Unterkunft ersetzt.

Im Jahr 2024 müssen zur Sicherstellung der notwendigen Bettplatzkapazitäten auf die Leichtbauhallen sowie Hotels zurückgegriffen werden. Grundsätzlich werden für die Unterbringung Geflüchteter Objekte präferiert, die über Kochmöglichkeiten verfügen oder damit ausgestattet werden können, da in der Folge keine hohen Cateringkosten anfallen und sich die Investitionskosten bei einer Nachrüstung von Bestandsobjekten innerhalb kurzer Zeit amortisieren. Zugleich wird der Standard der Notunterbringung deutlich angehoben (auf Basisstandard) sowie einem essenziellen Bedürfnis Geflüchteter entgegengekommen.

Angestrebt wird die Ablöse der kurz- und mittelfristigen Unterkünfte durch langfristige, was nach derzeitigem Planungsstand im Jahr 2026 erreicht werden kann.

Allerdings werden dann zwar 4.736 Plätze neu geschaffen sein, davon ersetzen 1.052 Plätze jedoch die wegfallenden Plätze aus dem Bereich der dezentralen Unterkünfte, so dass insgesamt 3.684 dauerhafte von 4.500 dauerhaft erforderlichen Plätzen geschaffen sein werden.

Die Kalkulation und die weiteren Erläuterungen sind der nichtöffentlichen Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / 11269 zu entnehmen.

#### **4 Ausweitung Beschaffung für das städtische Lager zu Ausstattung von neu zu errichtenden Unterkünften**

#### **4.1 Quantitative Aufgabenausweitung**

Das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration betreibt verschiedene größere dezentrale Lagereinheiten, um die Ausstattung der Unterkünfte für Wohnungslose und Geflüchtete sicherzustellen. Die Lagerbestände umfassen ein sehr breites Spektrum von Möbeln (z. B. Betten, Spinde, Tische, usw.), investiver Ausstattung wie Trockner, Waschmaschinen etc. über Ausstattungsgegenstände (z. B. Bettzeug, Bettwäsche, Einmalhandtücher, usw.) bis hin zu Bedarfsartikeln, insb. für die Erstversorgung von Geflüchteten (z. B. Duschgel, Babywindeln, u. v. m.). Aufgrund von langen und v. a. nicht konkreten Lieferzeiten müssen viele Artikel bevorratet werden. Angesichts des anhaltenden Angriffskrieges auf die Ukraine und dem Zugang von Geflüchteten aus anderen Herkunftsländern müssen zudem Notfallszenarien vorbereitet sein.

Die aktuellen Kapazitäten, zusätzlichen konsumtiven und investiven Bedarfe sowie mögliche Kostenerstattungen sind der nichtöffentlichen Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11269 zu entnehmen.

### **5 Externer Hausmeisterdienst zur Sicherstellung der Unterbringung von vulnerablen Geflüchteten**

Der Fachbereich Betreuung, Integration und Unterbringung von Geflüchteten (S-III-MF/BIU) betreibt und betreut aktuell ca. 1.300 Bettplätze in Wohnprojekten und angemieteten bzw. überlassenen Wohnungen im gesamten Stadtgebiet. Zielgruppe der Unterbringung sind vorrangig vulnerable Familien und Einzelpersonen mit Fluchthintergrund.

Das Wohnprojekt in der Schäufileinstr. 26 wurde 2022 eröffnet und hat eine Kapazität von 187 Bettplätzen (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 04401 und Nr. 20-26 / V 04548). Die Wohnungsgrößen reichen von einem bis zu fünf Zimmern. Bisher wurden die im Objekt anfallenden Hausmeistertätigkeiten ausschließlich vom Serviceteam der Technischen Hausverwaltung Ost des Kommunalreferats (THV-Ost) sowie den vor Ort tätigen Hilfskräften ausgeführt. Zu den zahlreichen Aufgaben zählen insbesondere die Durchführung von Kleinreparaturen, die Ausstattung von Bettplätzen/Wohnungen, die fachmännische Einschätzung von Schadensmeldungen sowie die Beauftragung, Koordinierung und Überprüfung von externen Firmen. Um eine möglichst hohe Auslastung des Objekts zu erreichen, müssen die erforderlichen Maßnahmen zeitnah und ohne vermeidbare Verzögerungen durchgeführt werden. Mit den vorhandenen Ressourcen ist dies nicht möglich.

Um die erforderlichen Maßnahmen ordnungsgemäß erledigen zu können und dadurch einen Leerstand von vorhandenen Unterbringungsmöglichkeiten zu vermeiden, schlägt das Sozialreferat die Zuschaltung eines externen Hausmeisterdienstes für das Wohnprojekt in der Schäufileinstr. vor.

#### **5.1 Aufgabenklassifizierung**

Die Unterbringung von vulnerablen Geflüchteten im Fachbereich S-III-MF/BIU erfolgt im Rahmen der gesetzlich-kommunalen Unterbringungspflicht

wohnungsloser Haushalte (LStVG), Art. 4 (5) und Art. 6 Aufnahmegesetz und den gesetzlichen Vorgaben zur Unterbringung schutzbedürftiger Geflüchteter (EU-Richtlinie zur Unterbringung schutzbedürftiger Gruppen) und ist somit eine delegierte Pflichtaufgabe.

## **5.2 Auslöser für den Bedarf**

Die im Wohnprojekt anfallenden Hausmeistertätigkeiten können nicht alleine durch die THV-Ost und die im Fachbereich eingesetzten Hilfskräfte bewältigt werden. Aufgrund der Größe des Objekts reichen die vorhandenen Ressourcen nicht aus. Deswegen können dringend benötigte Plätze nicht zeitnah belegt werden.

Die Darstellung des Mehrbedarfes ist der nichtöffentlichen Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11269 zu entnehmen.

## **6 Anschaffung von zwei Autos und Anmietung von zwei Stellplätzen sowie Nutzung von E-Ladestationen für das Sozialreferat - Amt für Wohnen und Migration - Abteilung Unterkünfte (S-III-U)**

Ferner müssen im Rahmen der Schaffung von zusätzlichen neuen Bettplätzen zwei Kraftfahrzeuge sowie die dazu notwendigen Parkplätze beschafft werden. Aufgrund der Aufgabenerledigung ist das Personal zum Teil auf Kraftfahrzeuge angewiesen. Das betrifft unter anderem die Baukontrollmeister\*innen sowie die mobilen Hausmeister.

Hierfür benötigt es eine einmalige Beschaffung von zwei Kraftfahrzeugen.

Zudem benötigen die Kraftfahrzeuge Parkplätze, die im Falle von Elektroautos, auch mit einer entsprechenden Ladestation ausgestattet sein müssen.

Das Sozialreferat wird dem Kommunalreferat (KR) den Stellplatzbedarf für die in dieser Vorlage beantragten Kraftfahrzeuge für S-III-U melden. Sofern die Stellplätze nach der Dienstanweisung Stellplatzvergabe genehmigungsfähig sind und der Bedarf (zwei Stellplätze) nicht durch die bereits vorhandenen Stellplätze am Standort Welfenstr. 22 gedeckt werden kann, müssen zusätzliche Stellplätze angemietet werden.-

Damit fallen für die in dieser Vorlage beantragten Fahrzeuge Kosten für die Anmietung zusätzlicher Stellplätze und – sofern die Fahrzeuge als Elektrofahrzeuge beschafft werden – Kosten für die Nutzung von E-Ladestationen an.

Die Kosten für die Anschaffung der Kraftfahrzeuge, die Nutzung der E-Ladestationen sowie die Kosten für die notwendigen Stellplätze sind der nichtöffentlichen Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11269 zu entnehmen.

Die abschließende Bedarfsprüfung gemäß der Dienstanweisung für die Nutzung von Dienstfahrzeugen der LHM (DA-Kfz) sowie die Beschaffung der Fahrzeuge erfolgt durch die Vergabestelle 1.

Die Kosten sind nicht erstattungsfähig.

## **7 Transportkosten für Untersuchungen gem. § 36 Infektionsschutzgesetz**

Gem. § 36 Infektionsschutzgesetz ist die Untersuchung Geflüchteter, die in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht sind, insbesondere auf das Vorhandensein einer ansteckenden Lungentuberkulose, verpflichtend.

In den Unterkünften für Geflüchtete der LHM sind viele Menschen untergebracht; die nach einhelliger Einschätzung der jeweiligen Einrichtungsleitungen nicht die Kompetenz, Möglichkeit, die gesundheitlichen Voraussetzungen und Motivation besitzen, selbständig ihren Weg von der jeweiligen Unterkunft zur Schwanthalerstr. 69, also dem Ort der Untersuchung, und zurückzufinden.

Es ist Aufgabe des Amts für Wohnen und Migration, dafür zu sorgen, dass alle untergebrachten Geflüchteten möglichst schnell und geordnet untersucht werden. Es können bis zu 40 Geflüchtete werktäglich, derzeit Dienstag und Donnerstag, in der Schwanthalerstr. 69 untersucht werden.

Nach Aussage der Einrichtungsleitungen ist die einzige Chance, größere Familienverbände mit sehr vielen Kindern und nur einigen wenigen Erwachsenen pünktlich und zuverlässig zu den Untersuchungsterminen zu bringen, die Beförderung mittels Bussen. Auch allein reisende Geflüchtete, gebrechliche, alte, kranke Menschen bedürfen der Transporte. Es wird beobachtet, dass die Akzeptanz der Untersuchungen mit Bereitstellung der Bustransporte bei allen Geflüchteten erheblich gestiegen ist.

Die Bustransporte haben sich in 2022 und 2023 gut bewährt und es konnte eine Untersuchungsrate von über 80 % der in Unterkünften untergebrachten Geflüchteten erreicht werden. Sollten zukünftig anderweitige gesetzlich vorgeschriebene Untersuchungen benötigt werden, die erstattungsfähig sind, so sollen diese auch mittels Transporten erfolgen können.

Für Bustransporte über den 31.12.2023 hinaus bedarf es eines Vergabeverfahrens, das durch die Vergabestelle 1 durchgeführt wird.

Die Darstellung der Kosten sind der nichtöffentlichen Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11269 zu entnehmen.

## **8 Fortführung der medizinischen Versorgung (Gesundheitsreferat)**

In der Vollversammlung vom 30.11.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08019) wurden für die dringend benötigte niederschwellige medizinische Versorgung von ukrainischen Geflüchteten in Unterkünften Mittel für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen. Eine teilweise Verlängerung der Angebote wird auch für 2024 vorgeschlagen.

Grundsätzlich sieht das Versorgungssystem vor, dass Geflüchtete aus der Ukraine entweder nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder nach SGB II/SGB XII einen Anspruch auf medizinische Versorgung haben. Es hat sich jedoch gezeigt, dass der im März 2022 eingerichtete tägliche mobile medizinische Fahrdienst und der Sanitätsdienst (Tag und Nacht) in Einrichtungen mit vulnerablen Geflüchteten, die

beide Leistungen außerhalb des Regelsystems erbringen, zu einer wesentlichen Entlastung des regulären ambulanten Versorgungssystems inkl. der Notfallversorgung beiträgt. Anfänglich wurden wöchentlich mit zwei Autos zwischen 500 und 700 Behandlungen im mobilen medizinischen Fahrdienst außerhalb des regulären Systems durchgeführt. Stufenweise wurden bereits bedarfsangepasst mehrere Reduzierungen des mobilen medizinischen Fahrdienstes in Absprache mit der ROB vorgenommen. Im Sommer 2023 pendelten sich die Behandlungszahlen im mobilen Fahrdienst wöchentlich zwischen 150 und 200 ein, so dass die Zeiten des mobilen Fahrdienstes auf viermal pro Woche mit einem Auto reduziert werden konnten.

Im September/Oktober 2023 zeigt die Statistik, dass wöchentlich ca. 100 Behandlungen im mobilen Fahrdienst durchgeführt werden. Es ist davon auszugehen, dass diese Anzahl der Behandlungen auch im Regelsystem der niedergelassenen Ärzt\*innen abgedeckt werden kann. Die ROB wird daher ab dem 01.01.2024 den mobilen medizinischen Fahrdienst nicht mehr finanzieren und dieser wird daher eingestellt.

Weitergeführt wird jedoch der Sanitätsdienst in den Unterkünften Hotel Regent, Unterkunft Eurodom sowie der Unterkunft Goethestr. Die ROB wird jedoch auch hier eine Kürzung der Kostenübernahme vornehmen. Im Hotel Regent sowie im Hotel Eurodom wird der Sanitätsdienst nach derzeitigem Stand in der Zeit von 10 - 18 Uhr sowie von 22 - 06 Uhr vor Ort sein. In der Unterkunft in der Goethestr. wird es nach derzeitigem Stand nur noch einen Tagdienst in der Zeit von 10 - 20 Uhr geben. Diese Reduzierungen wurden bedarfsangepasst vorgenommen und mit der ROB abgesprochen.

Die tatsächlich anfallenden Kosten werden durch die ROB bislang vollständig erstattet. Bei den medizinischen Versorgungsleistungen ist nach Vorgabe der ROB u. a. insbesondere auf bedarfsgerechte Anpassungsmöglichkeiten mit möglichst kurzer Vorlaufzeit und variablen Reduktionsmöglichkeiten zu achten, laufend ihre Notwendigkeit zu überprüfen sowie vergabe- und haushaltsrechtlichen Vorgaben wie die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit einzuhalten.

Zur Fortsetzung des Sanitätsdienstes in den drei oben genannten Unterkünften für vulnerable ukrainische Geflüchtete in genanntem Umfang in der Zeit vom 01.01. - 30.06.2024 wurde die ROB zwecks Erstattung der tatsächlich anfallenden Kosten angefragt. Die Zusage der Kostenerstattung bis Juni 2024 durch die ROB liegt schriftlich vor.

Um eine Refinanzierung durch die ROB sicherstellen zu können, werden die Angebote des Sanitätsdienstes nur nach Vorliegen und im Umfang der Kostenerstattungszusicherung der ROB fortgeführt.

## **9 Kostenerstattung**

In den Fällen, in denen eine Kostenerstattung möglich ist, also wenn die entsprechende Person Leistungen nach dem AsylbLG beantragt, werden die Cateringleistungen im Rahmen der Transferleistungen gemäß (AsylbLG) gegenüber der ROB geltend gemacht. Da in der aktuellen Lage aber vorrangig die Versorgung



der ankommenden Geflüchteten sichergestellt werden muss und die ROB eine Übernahme der Cateringkosten zugesagt hat, werden diese vollumfänglich in die Berechnungen einbezogen.

Mit Änderung der Rechtsgrundlage und dem Wechsel des Rechtskreises vom AsylbLG ins SGB II oder SGB XII haben hilfebedürftige Geflüchtete aus der Ukraine Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung.

Im Rahmen des Satzungsvollzugs wird, unter Beachtung der Verhältnismäßigkeit und des Äquivalenzprinzips, bei vorgenannten Voraussetzungen wie auch bei Selbstzahler\*innen, ein angemessener Gebührenbeitrag für Nutzung und Catering erhoben.

Sämtliche Kosten für die Betriebsführung einer Unterkunft sowie Kosten für benötigte Cateringleistungen werden bei der ROB zur Erstattung angemeldet. Das Kostenerstattungsverfahren wird dabei im Benehmen mit der ROB geregelt. Erzielte Gebühreneinnahmen stellen keine realen Erlöse dar, sondern sind vielmehr ein reiner „Durchlaufposten“.

Zu den erstattungsfähigen Kosten gehören neben den Kosten für die Unterkünfte auch Lagerersatzbeschaffungskosten inklusive der Waschmaschinen und Trockner sowie die Kosten für den Transport zu Untersuchungen gem. § 36 Infektionsschutzgesetz (vgl. Ziffer 7)

Die angemeldeten Erlöse, die tatsächliche Kostenerstattung und die Kostenzusicherungen für 2024 bis 2026 sind der nichtöffentlichen Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11269 zu entnehmen.

## **10 Vergabe der Leistungen**

Die zu betreibenden Not- und Akutunterkünfte und dezentralen städtischen Unterkünfte können auf Dauer nicht vollumfänglich durch eigenes Personal der LHM im Betrieb geführt und verwaltet werden. Deshalb muss auch auf geeignete externe Dienstleister\*innen und Verbände der öffentlichen Wohlfahrtspflege zurückgegriffen werden. Zudem müssen neben der Betriebsführung einzelne Dienstleistungen, wie z. B. Hausmeisterdienst, Sicherheitsdienst, Reinigungsdienst, Wäscheservice, eventuell notwendiger Cateringservice und Müllentsorgung größtenteils extern vergeben werden, da sie nicht mehr mit eigenem Personal zu meistern sind. Auch der Hausmeisterdienst für das Wohnprojekt Schäufeleinstr. muss extern vergeben sowie weitere Vergabeverfahren zur Beschaffung von Bettplätzen durchgeführt werden.

Für die Beschaffung der oben genannten Leistungen sind Vergabeverfahren durchzuführen, da in der Regel öffentliche Aufträge im Sinne des Vergaberechts vorliegen [§ 103 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB)].

Nach dem Beschluss der für die LHM zuständigen Vergabekammer Südbayern vom 12.08.2016 (Az. Z3-3-3194-1-27-16) weist diese im Zusammenhang mit dem Betrieb von dezentralen städtischen Unterkünften für Asylbewerber\*innen darauf hin, dass die Tätigkeitsbereiche Management/Betrieb, Reinigung, Catering und Objektbetreuung mit Hausmeistertätigkeit grundsätzlich als Fachlose getrennt zu

vergeben sind. Dies entspricht dem Grundsatz der Losbildung gem. § 97 Abs. 4 GWB, wonach Leistungen, die in der Menge (Teillose) oder auch nach Art/Fachgebiet (Fachlose) aufgeteilt werden können, getrennt zu vergeben sind. Daher erfolgt keine Gesamtvergabe, sondern eine Beschaffung in Losen bzw. mehreren Vergabeverfahren getrennt nach Art/Fachgebiet.

Das wesentliche Zuschlagskriterium für Vergaben der Betriebsführung bis zu sechs Monaten und für Vergaben weiterer Dienstleistungen (Hausmeisterdienst, Sicherheitsdienst, Reinigungsdienst, Cateringservice) ist der Preis. Vergaben der Betriebsführung mit einer längeren Laufzeit sollen künftig nicht mehr nur auf das günstigste Angebot erfolgen, sondern auch qualitative und soziale Aspekte (u. a. Qualitätskriterien) bei der Wirtschaftlichkeitsprüfung berücksichtigen. Die Vergabepaxis entspricht damit den Vergaben der Betriebsführung von dezentralen Unterkünften. Erreicht werden sollen damit qualitativ höherwertigere Angebote und eine qualitativ höherwertigere Leistungserbringung. Bei einer Vertragslaufzeit von mehr als sechs Monaten übersteigt der Nutzen den höheren Aufwand.

Um schon jetzt Vorbereitungen für etwaige Notfälle zu treffen und die Not- und Akutunterkünfte kurzfristig mit einer möglichst geringen Vorlaufzeit in Betrieb nehmen zu können, werden aktuell jetzt sogenannte Rahmenverträge in Vergabeverfahren geschlossen, aus denen ein flexibler und auch kurzfristiger Abruf möglich ist (Vorlaufzeit Rahmenvertrag Betrieb für Betriebsaufnahme bis maximal 14 Tage).

Die Vergabeermächtigung zur Betriebsführung für die bis zu 5.625 Plätze, für den erforderlichen Sicherheitsdienst, den Reinigungsdienst, das Catering, den Hausmeisterdienst für das Wohnprojekt Schäufeleinstr. sowie die Beschaffung von Kraftfahrzeugen erfolgt mit diesem Beschluss. Die Vergabeermächtigung erstreckt sich auch auf Bettplatzausschreibungen, wie diese bereits im Jahr 2022 durchgeführt wurde (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07451). Dies beinhaltet auch die Ermächtigung für den Betrieb von Objekten mit weiteren Plätzen, die über Dringliche Anordnungen des Herrn Oberbürgermeisters vergeben wurden, sofern diese Plätze wegfallen und Nachfolgeobjekte in Betrieb genommen werden müssen.

## **11 Darstellung der Kosten und der Finanzierung**

Es wird auf die Ausführungen in der nichtöffentlichen Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11269 verwiesen.

## **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

### **Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen**

Die Beschlussvorlage ist mit dem Gesundheitsreferat sowie hinsichtlich der Ausführungen zum Vergabeverfahren mit der Vergabestelle 1 abgestimmt.

Eine rechtzeitige Übermittlung der Beschlussvorlage nach Nr. 5.6.2 der AGAM und § 45 Abs. 3 GeschO war aufgrund ihrer Eilbedürftigkeit nicht möglich.

Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch erforderlich, um die dringend benötigten finanziellen Mittel für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben zu erhalten.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Nitsche, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Gökmenoglu, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Migrationsbeirat, dem Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität, der Vergabestelle 1, dem Gesundheitsreferat und dem Kommunalreferat ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

Sachkosten Betrieb Unterkünfte, Ausschreibung von Bettplätzen

1. Der Stadtrat stimmt der Betriebsführung in den Unterkünften, den Sicherheits-, Caterings- und Reinigungsleistung zu.
2. Der Stadtrat stimmt der Ausschreibung von Bettplätzen zu.

Sachkosten und investive Kosten für Lagerersatzbeschaffungen

3. Der Stadtrat stimmt den Lagerersatzbeschaffungen inklusive der Anschaffung von Waschmaschinen und Trocknern zu.

Sachkosten externer Hausmeisterdienst für das Wohnprojekt Schäufeleinstr.

4. Der Stadtrat stimmt der Beauftragung eines externen Hausmeisterdienstes für das Wohnprojekt Schäufeleinstr. zu.

Vergabeermächtigung Betrieb dezentraler Unterkünfte, Bettplatzausschreibung, externer Hausmeisterdienst zur Sicherstellung der Unterbringung von vulnerablen Geflüchteten

5. Den Ausführungen zur Anwendung des Vergaberechts im Vortrag wird zugestimmt. Die Verwaltung wird ermächtigt, die erforderlichen Vergabeverfahren für die Ausschreibungen des Betriebs (Betriebsführung, Hausmeisterdienst, Sicherheitsdienst, Reinigungsdienst, Catering), Ausschreibungen von Bettplätzen sowie den externen Hausmeisterservice für das Wohnprojekt Schäufeleinstr. ohne Einholung weiterer Vergabeermächtigungsbeschlüsse und unter Berücksichtigung der unter Ziffer 9 im Vortrag. dargestellten Zuschlagskriterien durchzuführen.
6. Die Vergabestellen (Sozialreferat, S-Recht/eV sowie Direktorium, HA II, Vergabestelle 1) führen nach ihren jeweiligen Zuständigkeiten bzw. in beiderseitigem Benehmen die Vergabeverfahren für die im Rahmen des Betriebs der für Geflüchtete geschaffenen Unterkünfte, mit einer Kapazität von insgesamt bis zu 5.625 Bettplätzen notwendigen

Dienstleistungen (Betriebsführung, Hausmeisterdienst, Sicherheitsdienst, Reinigungsdienst, Catering etc.), Ausschreibung von Bettplätzen, den Hausmeisterdienst für zur Sicherstellung der Unterbringung von vulnerablen Geflüchteten sowie die Vergabe sonstiger Aufträge, die dem Vergaberecht unterliegen, zu den in dieser Vorlage genannten Bedingungen durch.

Anschaffung von zwei Kraftfahrzeugen, Anmietung von Parkplätzen und Nutzung von E-Ladesäulen

7. Der Stadtrat stimmt der Anschaffung von zwei zusätzlichen Kraftfahrzeugen zu.
8. Der Anmietung von bis zu zwei zusätzlichen Stellplätzen und der ggf. erforderlichen Nutzung von E-Ladesäulen wird zugestimmt.
9. Das Kommunalreferat wird gebeten, bis zu zwei weitere Stellplätze zusätzlich anzumieten, die Verträge in Benehmen mit dem Sozialreferat fortzuschreiben.

Sachkosten Transportkosten für Untersuchungen gem. § 36 Infektionsschutzgesetz

10. Der Stadtrat stimmt der Beförderung für Untersuchungen gem. § 36 Infektionsschutzgesetz zu.
11. Das Direktorium, HA II, Vergabestelle 1 führt die Vergabe zu den in dieser Vorlage genannten Bedingungen durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot. Eine erneute Befassung des Stadtrats ist nur erforderlich, falls das wirtschaftlichste Angebot den geschätzten Auftragswert um mehr als 20 % überschreiten sollte.
12. Der Fortführung des Sanitätsdienstes wird zugestimmt, solange eine Refinanzierungszusage der ROB vorliegt.
13. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### **III. Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl  
3. Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy  
Berufsmäßige Stadträtin

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über D-II-V/SP (2x)  
an das Revisionsamt  
z. K.

**V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit  
An die Gleichstellungsstelle für Frauen  
An das Kommunalreferat  
An den Migrationsbeirat  
An das Direktorium, D-II-VGSt1  
An das Sozialreferat, S-GL-GPAM  
An das IT-Referat  
An das Sozialreferat, S-III-MF/SdU  
An das Sozialreferat, S-III-L/QC  
An das Gesundheitsreferat  
z. K.

Am